

12. Dezember 2016

**3. ordentliche Gemeindeversammlung
im Gemeindesaal**

Vorsitz: André Thouvenin, Gemeindepräsident
Protokoll: Martina Buri, Stv. Gemeindeschreiberin
Zeit: 20:00 bis 22.50 Uhr
Stimmenzähler: Nicola Di Menna
Irene Doepfner
Ursula Federer
Eduard Rohner

Anwesende Stimmbürger: 263

Traktanden

1. Der Gemeindepräsident berichtet
2. Einbürgerungsgesuche
 - Bach geb. Obermann, Andrea, geb. 1976, deutsche Staatsangehörige
 - Birt, Gordon Alan, geb. 1951, britischer Staatsangehöriger
 - Bögeholz, Sven, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger,
Bomrad Saez, María Rosa, geb. 1966, spanische Staatsangehörige
ihre Söhne Bögeholz Bomrad, Alexander Paul, geb. 1999 und Maximilian Jan,
geb. 2004, deutsche Staatsangehörige
 - Eötvös, Zsolt, geb. 1967,
Eötvös geb. Varga, Beatrix, geb. 1971,
ihre Töchter Eötvös, Dóra Anna, geb. 2000 und Adél Lilla, geb. 2003,
ungarische Staatsangehörige
 - Flynn geb. Abt, Isabel Simone, geb. 1969, deutsche Staatsangehörige
 - Kawohl, Wolfram, geb. 1971,
Geueke, Birgit, geb. 1974,
ihre Kinder Kawohl, Frieda Johanna, geb. 2006 und Henry Theodor, geb. 2009,
deutsche Staatsangehörige

-
- Maiberger, Susanne Eva, geb. 1966, deutsche Staatsangehörige
 - Teixeira Alvarez, Maria del Mar, geb. 1965, spanische Staatsangehörige

3. Genehmigung Budget 2017 und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %

4. Verein Kulturschüür Männedorf - Beitrag

5. Projektierungskredit Widenbad

6. Öffentliche Anfrage von Esther Walther gemäss § 55 des Gemeindegesetzes

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten lagen ab 21. November 2016, während der ordentlichen Publikumszeiten in der Präsidialabteilung zur Einsicht auf. Die Weisungen wurden fristgerecht verschickt.

Begrüssung

Gemeindepräsident André Thouvenin eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur heutigen Gemeindeversammlung.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und publiziert wurde, die Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten zugestellt wurden und die Akten zur Einsichtnahme in der Präsidialabteilung auflagen. Aus der Versammlung werden dagegen keine Einwände vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmenzähler

Die vier Wahlbüromitglieder

- *Nicola Di Menna*
- *Irene Doepfner*
- *Ursula Federer*
- *Eduard Rohner*

werden von der Versammlung einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Zahl der Stimmberechtigten

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht unter umfassender Beistandschaft stehen und in Männedorf politischen Wohnsitz haben. Die anwesenden Stimmberechtigten werden durch die Stimmenzähler ermittelt. Die Zählung ergibt, dass 263 Stimmberechtigte anwesend sind. Die Personen ohne Stimmrecht sitzen in der ersten Reihe und zweiten Reihe links von Bühne hergesehen. Es wendet niemand ein, dass weitere Personen ohne Stimmrecht anwesend seien.

Von der Presse sind Philippa Schmidt und Linda Koponen (Zürichsee Zeitung) ohne Stimmrecht anwesend.

Traktandenliste

Aus der Versammlung ergeben sich keine Anträge zur Traktandenliste; die Reihenfolge wird nicht verändert.

Allgemeines

Das Protokoll wird von der stellvertretenden Gemeindeschreiberin Martina Buri verfasst. Die Gemeindeversammlung wird auf Tonband aufgenommen. Die Tonbandaufnahmen werden nachdem die gefassten Beschlüsse in Rechtskraft getreten sind gelöscht.

Für die Voten stehen Mikrofone zur Verfügung. Die Stimmberechtigten werden gebeten, sich sofort zu melden, falls sie mit der Versammlungsführung nicht einverstanden sind.

André Thouvenin bittet die Stimmberechtigten sich sofort zu melden, wenn jemand mit der Durchführung von Abstimmungen oder der Geschäftsführung nicht einverstanden sind. Dies aus zwei Gründen:

- wenn Fehler gemacht wurden, können sie eventuell noch korrigiert werden,
- wenn ein Stimmberechtigter deswegen nach der Gemeindeversammlung eine Beschwerde einlegen möchte, ist dies eine wichtige Voraussetzung dafür.

Bürgerrechtsgesuche

Bevor den Stimmberechtigten die Gesuche vorgelegt werden, werden vom Gemeindeamt des Justizdepartements des Kantons Zürich und der Gemeinde aufgrund des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes und der Bürgerrechtsverordnung verschiedene Prüfungen vorgenommen.

Wer sich einbürgern lassen möchte, hat als erstes dem Gemeindeamt diverse Unterlagen einzureichen:

- einen Lebenslauf;
- die Zivilstands-Papiere;
- Wohnsitz-Zeugnisse;
- einen Auszug aus dem schweizerischen Strafregister;
- einen detaillierten Betreuungsauszug über die letzten 5 Jahre;
- eine Bestätigung des Gemeindesteueramts, dass die Steuern der letzten 5 Jahre bezahlt wurden;
- eine schriftliche Bestätigung, die Gesetze der Schweiz einzuhalten;
- je eine Fotokopie des Ausländerausweises und des Reisepasse.

Das Gemeindeamt kontrolliert, ob

- die eidgenössischen und kantonalen Wohnsitzanforderungen erfüllt sind
- und sämtliche Unterlagen vorliegen
- und prüft anhand eines speziellen Registers, ob gegen den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin eine Strafuntersuchung läuft.

Sind diese gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, stellt das Gemeindeamt die Unterlagen der Gemeinde zu.

Die Gemeinde ihrerseits prüft, ob die Voraussetzungen für das Gemeindebürgerrecht gegeben sind, d.h. ob

- der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin seit drei bzw. zwei Jahren ununterbrochen Wohnsitz in Männedorf hat;
- sich wirtschaftlich selber erhalten kann (Bestätigung des Arbeitgebers);
- genügend integriert ist, d.h. ob der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin
 - den vorgeschriebenen Deutsch-Test bestanden
 - und mit einer Befragung durch eine Delegation des Gemeinderats, ob er oder sie ausreichende staatsbürgerliche Kenntnisse hat.

Nur wenn auch diese Voraussetzungen erfüllt sind, stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, die Gesuchsteller/innen einzubürgern.

André Thouvenin informiert, dass die Gesuchsteller/innen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Alle notwendigen und gesetzlich erlaubten Informationen zu den Gesuchsteller/innen wurden in der Weisung erwähnt.

André Thouvenin stellt die Gesuchsteller/innen vor und fragt die Stimmberechtigten nach jedem Gesuch, ob jemand Fragen zu den Gesuchsteller/innen habe.

14	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Bach geb. Obermann, Andrea, deutsche Staatsangehörige
----	----------	---

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Bach geb. Obermann, Andrea, geb. 1976
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Neuhofstrasse 4, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

-
- | | | |
|----|----------|---|
| 15 | 06.03.00 | Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche
Birt, Gordon Alan, britischer Staatsangehöriger |
|----|----------|---|
-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Birt, Gordon Alan, geb. 1951
 britischer Staatsangehöriger,
 wohnhaft Hofenstrasse 88, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

-
- | | | |
|----|----------|---|
| 16 | 06.03.00 | Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche
Bögeholz Sven, deutscher Staatsangehöriger, Bomrad Saez, Maria Rosa, spanische Staatsangehörige |
|----|----------|---|
-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Bögeholz, Sven, geb. 1964
 deutscher Staatsangehöriger,
Bomrad Saez, Maria Rosa, geb 1966
 spanische Staatsangehörige
 ihre Kinder
Bögeholz Bomrad, Alexander Paul, geb. 1999 und **Bögeholz Bomrad Maximilian Jan**, geb. 2004
 deutsche Staatsangehörige
 wohnhaft Haldenstrasse 14, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

-
- | | | |
|----|----------|---|
| 17 | 06.03.00 | Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche
Eötvös, Zsolt und Eötvös geb. Varga, Beatrix, ungarische Staatsangehörige |
|----|----------|---|
-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Eötvös, Zsolt, geb. 1967 und

Eötvös geb. Varga, Beatrix, geb. 1971 und

Ihre Kinder

Eötvös, Dóra Anna, geb. 2000 und **Eötvös, Adél Lilla**, geb. 2003

ungarische Staatsangehöriger,

wohnhaft Im Russer 38B, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

-
- | | | |
|----|----------|--|
| 18 | 06.03.00 | Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche
Flynn geb. Abt, Isabel Simone, deutsche Staatsangehörige |
|----|----------|--|
-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Flynn geb. Abt, Isabel Simone, geb. 1969

deutsche Staatsangehörige,

wohnhaft In den Reben 24, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

-
- | | | |
|----|----------|--|
| 19 | 06.03.00 | Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche
Kawohl Wolfram, geb. 1971 und Geueke, Birgit, geb. 1974, deutsche Staatsangehörige |
|----|----------|--|
-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Kawohl, Wolfram, 1971,
Geueke, Birgit, geb. 1974 ,
ihre Kinder

Kawohl, Frieda Johanna, geb. 2006 und **Kawohl, Henry Theodor**, geb. 2009
deutsche Staatsangehörige
wohnhaft Alte Landstrasse 68, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

-
- | | | |
|----|----------|--|
| 20 | 06.03.00 | Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche
Maiberger Susanne Eva, deutsche Staatsangehörige |
|----|----------|--|
-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Maiberger, Susanna Eva, geb. 1966
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Neuhofstrasse 18, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

-
- | | | |
|----|----------|---|
| 21 | 06.03.00 | Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche
Teixeira Alvarez, Maria del Mar, spanische Staatsangehörige |
|----|----------|---|
-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerberin in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Teixeira Alvarez, Maria del Mar, geb. 1965
 spanische Staatsangehörige,
 wohnhaft Glärnischstrasse 294B, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Gemeindepräsident André Thouvenin schlägt den Stimmberechtigten vor, nach der Vorstellung der einzelnen Gesuchsteller/innen über alle Bürgerrechtsgesuche in einer Abstimmung abzustimmen, und nicht nach jedem Gesuch eine separate Abstimmung durchzuführen. Möchte jemand separat über die Gesuche abstimmen, kann der Stimmberechtigte sich melden. Es wird in diesem Fall für jedes Gesuch eine einzelne Abstimmung stattfinden.

André Thouvenin fragt, ob jemand Einzelabstimmungen wünscht. Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung über alle Einbürgerungsgesuche gesamthaft

Den Einbürgerungsanträgen wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit werden den Gesuchsteller/innen über die gesamthaft abgestimmt wurde, das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.

22	10.07	Finanzen, Voranschläge Budget 2017 der Gemeinde Männedorf
----	-------	--

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Das Budget 2017 der Gemeinde Männedorf wird mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 567'800 genehmigt. Der Steuerfuss wird gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 95% festgesetzt.

Das Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte

Das Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt. Das Rechnungsmodell kennt drei Gliederungsarten des gesetzlich vorgeschriebenen Kontenrahmens:

- die Artengliederung (obligatorisch);
- die funktionale Gliederung (obligatorisch);
- die institutionelle Gliederung (freiwillig).

Bei der *Artengliederung* werden alle Buchungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgezeichnet. Die Artengliederung gibt Auskunft über die Zugehörigkeit von Ausgaben und Einnahmen zu einheitlichen Kategorien wie z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge. Sie gibt keine Auskunft darüber, welchem betrieblichen Zweck eine Ausgabe oder Einnahme dient.

Die *funktionale Gliederung* gibt Auskunft darüber, für welche öffentliche Aufgabe (Funktion) Geld verwendet oder eingenommen wurde. Die funktionale Gliederung ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie ist für alle Gemeinden einheitlich und nimmt nicht Rücksicht auf ihre individuelle Geschäftstätigkeit und Organisation.

Mit der *institutionellen Gliederung* kann die Gemeinderechnung zusätzlich zur Artengliederung und zur funktionalen Gliederung entsprechend den betriebswirtschaftlichen oder politischen Bedürfnissen einer Gemeinde nach Zuständigkeits- und Verwaltungsbereichen einer Gemeinde gegliedert werden.

Die Gemeinde Männedorf verwendet seit 2003 die institutionelle Gliederung und orientiert sich in allen wesentlichen Finanzfragen daran. Die institutionelle Gliederung erlaubt eine zielgerichtete Budgetierung, vereinfacht die Kreditüberwachung und erhöht die Transparenz der Gemeinderechnung.

Der Gemeinderat bezieht sich in der Weisung und an der Gemeindeversammlung auf die institutionelle Gliederung und die Artengliederung.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst im Budget 2017 bei Aufwendungen von CHF 94.05 Mio. (B2016: CHF 93.06 Mio.) und Erträgen von CHF 93.49 Mio. (B2016: CHF 91.52 Mio.) mit CHF 0.57 Mio. Aufwandüberschuss (B2016: CHF 1.54 Mio.).

Die vom Gemeinderat beschlossenen Sparmassnahmen zeigen bereits im Budget 2017 ihre finanzielle Wirkung. Damit können die Zielvorgaben für den Nettoaufwand der einzelnen Ressorts im Budget 2017 mit Ausnahme des Ressorts Gesellschaft in allen Bereichen erreicht oder übertroffen werden. Ohne Berücksichtigung von Steuereinnahmen, Abschreibungen und Finanzausgleichszahlungen wurde ein maximaler Nettoaufwand von CHF 41.4 Mio. vorgegeben. Im Budget 2017 sind Kosten von CHF 41.9 Mio. enthalten. Damit wird die Zielvorgabe um CHF 0.5 Mio. verfehlt. Ohne die Mehrbelastungen im Ressort Gesellschaft wären die Zielvorgaben in allen Bereichen erreicht oder übertroffen worden. Das Ressort Gesellschaft verzeichnet aktuell starke Kostensteigerungen in den Bereichen Zusatzleistungen, Vormundschaft, Pflegefinanzierung (Alters- und Pflegeheime und Spitex). Diese Kosten sind seitens der Gemeinde kaum beeinflussbar.

Laufende Rechnung (Institutionelle Gliederung)	Budget 2017 Aufwand Ertrag	Budget 2016 Aufwand Ertrag	Rechnung 2015 Aufwand Ertrag
Präsidiales Nettoaufwand	2'802'200 639'200 2'163'000	2'931'500 665'800 2'265'700	2'867'347 600'145 2'267'202
Finanzen Nettoertrag	15'752'50 56'489'70 0 0 40'737'20 0	15'526'90 55'360'60 0 0 39'833'70 0	13'680'97 55'703'35 4 3 42'022'37 9
Liegenschaften Nettoaufwand	5'023'900 2'673'200 2'350'700	5'364'800 2'653'200 2'711'600	5'131'155 2'654'584 2'476'571
Bildung Nettoaufwand	24'609'50 3'809'800 0 20'799'70 0	24'745'80 3'532'800 0 21'213'00 0	24'318'06 3'548'526 9 20'769'54 3
Hochbau/Planung Nettoaufwand	1'174'600 462'500 712'100	1'342'800 515'000 827'800	1'103'523 491'839 611'684
Infrastruktur Nettoaufwand	18'614'10 16'886'20 0 0 1'727'900	18'212'40 16'499'10 0 0 1'713'300	18'942'91 17'119'50 8 8 1'823'410
Gesellschaft (Soziales) Nettoaufwand	21'107'70 10'330'20 0 0 10'777'50 0	19'748'60 10'044'70 0 0 9'703'900	19'834'64 9'955'063 5 9'879'582
Sicherheit Nettoaufwand	4'969'900 2'195'800 2'774'100	5'183'100 2'247'000 2'936'100	4'886'414 2'185'485 2'700'929
Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	567'800	1'537'700	1'493'457

Laufende Rechnung nach Kostenarten (Artengliederung)	B2017	B2016	R2015
Aufwand	94'054'400	93'055'900	90'765'047
Personalaufwand	26'262'800	25'805'300	25'998'387
Sachaufwand	20'966'100	21'259'800	20'792'304
Passivzinsen	298'700	371'500	782'045
Abschreibungen	9'805'900	9'324'800	8'082'441
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	2'400'000	2'500'000	1'308'103
Entschädigung DL anderer Gemeinwesen	11'025'900	11'568'800	10'732'661
Betriebs- und Defizitbeiträge	18'447'000	17'316'200	17'624'146
Einlagen in Spezialfinanzierungen	499'900	754'400	1'196'400
Interne Verrechnungen	4'348'100	4'155'100	4'248'560
Ertrag	93'486'600	91'518'200	92'258'503
Steuern	50'127'000	49'132'800	49'295'677
Vermögenserträge	1'365'000	1'384'100	1'651'237
Entgelte	31'287'100	30'877'200	31'141'011
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	771'400	768'700	631'297
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'657'900	1'334'200	1'338'776
Beiträge mit Zweckbindung	3'928'900	3'780'300	3'939'152
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'200	85'800	12'792
Interne Verrechnungen	4'348'100	4'155'100	4'248'560
Aufwandüberschuss	567'800	1'537'700	
Ertragsüberschuss			1'493'457

Die Gesamtrechnung zeigt einen Cashflow von CHF 9.42 Mio. (B2016: CHF 8.15 Mio.). Für den steuerfinanzierten Bereich beläuft er sich auf CHF 6.28 Mio. (B2016: CHF 5.09 Mio.).

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapitalkonto belastet, welches per Ende 2017 voraussichtlich noch einen Bestand von CHF 61.30 Mio. aufweisen wird (R2015: CHF 63.41 Mio.).

In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Aufwendungen im Budgetjahr 2017 gesamthaft CHF 15.82 Mio. (B2016: CHF 15.42 Mio.) für die Bereiche Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 16.32 Mio. (B2016: CHF 16.08 Mio.) resultieren Ertragsüberschüsse im Betrag von total CHF 0.50 Mio. (B2016: CHF 0.67 Mio.), welche den Spezialfinanzierungskonten zugewiesen werden.

Steuererträge

Seit 2013 liegt der Steuerfuss bei 95%. Eine Anpassung ist trotz Defizit und tiefer Selbstfinanzierung der Investitionen im Budget 2017 nicht vorgesehen. Die Steuerkraft ist in Männedorf stärker angestiegen als durchschnittlich im Kanton Zürich. Die Folge ist, dass trotz höherer Steuererträge der grösste Teil des Mehrertrags durch den Finanzausgleich abgeschöpft wird.

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im **Vergleich zum Budget 2016 und zur Rechnung 2015** sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich (*Auflistung ist nicht abschliessend*):

	Mio. CHF	
	B17/B16	B17/R15
Minderaufwand / Höhere Einnahmen:		
Höhere Steuereinnahmen.	1.06	0.84
Höherer Ertrag im Beitragswesen, da Gewinnausschüttung der ZKB ab 2016 wieder höher. Tiefere Kosten infolge Wegfall einmaliger Beitrag im 2015.		0.35
Tiefere Kosten in den Schulstufen.	0.20	0.32
Tiefere Zinskosten bei den Liegenschaften des Finanzvermögens.	0.04	0.24
Tiefere Kosten bei Schulliegenschaften, Kostenverlagerung zum Hausdienst.	0.13	0.17
Tiefere Kosten im Hallenbad Hasenacker (Sparmassnahmen).	0.01	0.11
Tiefere ICT-Kosten, Wegfall einmaliger Insourcing-Kosten 2015.	0.11	0.11
Tiefere Kosten bei den Gemeindestrassen (Sparmassnahmen und Wegfall ausserordentlicher Kosten 2015).		0.10
Tiefere Kosten für das Gymnasium (Volksschule Sonstiges).	0.10	0.03
Weniger Beiträge an Sonderschulen .	0.15	
Tiefere Beiträge an den Finanzausgleich aufgrund von angestiegenem Kantonsmittel der Steuerkraft.	0.10	
Mehraufwand / Tiefere Einnahmen:		
Höhere Abschreibungen als Folge des Baufortschritts beim Projekt Schul- und Mehrzweckgebäude Blatten.	0.28	1.13
Höhere Beiträge an den Finanzausgleich aufgrund angestiegener Steuerkraft in Männedorf.		1.09
Höhere Kosten bei der Pflegefinanzierung aufgrund aktueller Hochrechnungen.	0.85	0.57
Mehrkosten bei der integrierten Sonderschulung in der Regelklasse ab 2016.		0.18
Mehrkosten im Bereich Alter aufgrund der neugeschaffenen Stelle der Fachperson für Altersfragen und der Projektkosten „Zukunft Allmendhof“.	0.15	0.17
Höhere Kosten bei den Zusatzleistungen aufgrund aktueller Hochrechnungen.	0.12	0.16
Tiefere Zinserträge im Kapitaldienst.		0.15

Höhere Kosten aufgrund von bereits zugesicherten Beiträgen im Bereich Denkmalpflege und Heimatschutz.		0.13
Höhere Kosten im Bereich Vormundschaft, da ansteigende Beiträge an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde.	0.05	0.13
Mehrkosten in der Liegenschaftenabteilung ab 2016 infolge Vakanz im 2015.	0.01	0.11
Mehrkosten ab 2016 infolge Überarbeitung der Einsatzpläne der Feuerwehr.		0.10
Ersatzbeschaffungen Geräte und Mobiliar, Kostenverlagerung von den Schulliegenschaften.	0.02	0.10

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2017 im Gesamthaushalt liegen mit CHF 16.28 Mio. auf sehr hohem Niveau, wobei der Anteil der steuerfinanzierten Investitionen CHF 11.88 Mio. beträgt. Darin enthalten sind CHF 9.00 Mio. allein für das Grossprojekt Neubau Schul- und Mehrzweckgebäude Blatten, welches im Jahr 2018 fertiggestellt wird. In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Nettoinvestitionen 2017 gesamthaft CHF 4.42 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 1.87 Mio., Wasserversorgung CHF 0.98 Mio., Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage CHF 1.57 Mio.).

Die grössten Ausgaben betreffen im Jahr 2017 folgende Projekte:

	Mio. CHF
Schulstrasse 13-15, Neubau Schul- u. Mehrzweckgebäude Blatten	9.00
Abwasserleitung Dreinepperstrasse	1.43
Niederspannungsnetz/Allgemeiner Aufwand	0.34
Dreinepperstrasse Verkehrskonzept	0.34
Fluhbergstrasse (Drusberg - Alte Landstrasse)	0.31
Niederspannungs-Kabel Bergstrasse (Widenbad)	0.31
Dorfhaab, Sanierung Ufermauern, Phase 1	0.30
Alte Landstrasse, Sanierung Sockelgeschoss	0.27
Wasserleitung Dreinepperstrasse	0.25
Wasserleitung Haldenstrasse Ost	0.22
Technisches Kommunikationsnetz Infrastruktur-Anlagen	0.21
Niederspannungs-Kabel Fluhberg Drusberg	0.20

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln, wobei Werte unter 70% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Budgetjahr 2017 voraussichtlich tiefe 58%, da der erwartete Cashflow zur Finanzierung der hohen Investitionen nicht ausreicht. Sobald der Neubau des Schul- und Mehrzweckgebäudes Blatten abgeschlossen ist, wird der Selbstfinanzierungsgrad ab 2018 wieder deutlich ansteigen. Der Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020 wird gemäss der aktuellen Finanz- und Investitionsplanung bei 74% liegen.

Bestandesrechnung

Das Eigenkapital wies per Ende Rechnungsjahr 2015 einen hohen Bestand von CHF 63.41 Mio. aus. Aufgrund der budgetierten Rechnungsergebnisse 2016 und 2017 wird es sich bis Ende 2017 voraussichtlich auf CHF 61.30 Mio. reduzieren. Das Nettovermögen wird als Folge der grossen Investitionstätigkeit und dem daraus resultierenden Finanzierungsfehlbetrag voraussichtlich vollständig aufgezehrt, so dass per Ende des Budgetjahrs eine Nettoschuld von CHF 11.58 Mio. zu erwarten ist.

Giampaolo Fabris, Finanzvorsteher

Giampaolo Fabris erläutert das Geschäft im Sinne der Weisung.

Ruedi Kübler, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Geschäft zuzustimmen.

Diskussion

Die Stimmberechtigten äussern sich zur Vorlage und stellen ihre Fragen zum Geschäft. Es werden folgende Änderungsanträge gestellt:

Änderungsantrag von Esther Walther

Erhöhung des Budgetpostens für Kita (Kindertagesstätte) um CHF 35'000 zur Verhinderung von Tarifierhöhungen

Der Antrag von Esther Walther wird mit vereinzelteten Gegenstimmen abgelehnt.
--

Änderungsantrag von Esther Walther

Erhöhung des Budgetpostens für den Schülerclub um CHF 20'000 zur Verhinderung von Tarifierhöhungen

Der Antrag von Esther Walther wird mit vereinzelteten Gegenstimmen abgelehnt.
--

Änderungsantrag von Esther Walther

Erhöhung des Budgetpostens für die JMS (Jugendmusikschule) um CHF 11'000 zur Verhinderung von Tarifierhöhungen

Der Antrag von Esther Walther wird mit vereinzelteten Gegenstimmen abgelehnt.
--

Änderungsantrag von Etienne Ruedin

Erhöhung des Budgets im Bereich Bildung um CHF 13'000 für die Vermittlung von Tagesfamilien

Der Antrag von Etienne Ruedin wird mit vereinzelteten Gegenstimmen abgelehnt.
--

Änderungsantrag von Etienne Ruedin

Erhöhung des Budgets im Bereich Bildung um CHF 25'000 um einen Qualitätsverlust bei den Mahlzeiten zu vermeiden

Wolfgang Annighöfer, Schulpräsident

Die Ausschreibung für das Catering erfolgt auf das Jahr 2019.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

Die Sparmassnahme der Schulpflege hat daher keinen Einfluss auf das Budget 2017. Der Änderungsantrag wird aus diesem Grund nicht entgegengenommen.

Änderungsantrag von Felix Jost

Erhöhung des Budgets im Bereich Bildung um CHF 15'000 für das Tastaturschreiben

Der Antrag von Felix Jost wird mit vereinzelter Gegenstimme abgelehnt.

Änderungsantrag von Felix Jost

Erhöhung des Budgets im Bereich Bildung um CHF 5'000 für die Jungbürgerfeier

Der Antrag von Felix Jost wird mit 78 Ja-Stimmen zu 134-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag von Benjamin Sourlier

Erhöhung des Budgets im Bereich Soziales um CHF 11'000 für den Solidaritätsbeitrag an die Stiftung Noveos (geschützte Werkstatt)

Der Antrag von Benjamin Sourlier wird mit 123 Ja-Stimmen zu 97 Nein-Stimmen angenommen.

Änderungsantrag von Benjamin Sourlier

Erhöhung des Budgets im Bereich Soziales um CHF 2'000 für die Kulturlegi der Caritas

Der Antrag von Benjamin Sourlier wird mit vereinzelter Gegenstimme abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats auf Genehmigung des Budgets 2017 mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 578'800 und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %:

Der Antrag des Gemeinderats wird mit vereinzelter Gegenstimme angenommen.

23	10.05	Finanzen, Beiträge der Gemeinde
	35.00	Vereine, Parteien, Feste, Behörden, Institutionen
		Leistungsvereinbarung Verein Kulturschüür Männedorf – Beitrag

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Männedorf und dem Verein Kulturschüür Männedorf wird bewilligt und der Übernahme der Kosten von jährlich CHF 60'300 für die Miete der Räumlichkeiten der Kulturschüür an der Alten Landstrasse 230 für die Jahre 2017-2022 zugestimmt.

Ausgangslage

Mit der Idee für die Gründung eines kombinierten Schifffahrts- und Heimatmuseums haben Initiatoren aus der Bevölkerung Mitte der 70er Jahre den Grundstein für den Betrieb des späteren Schifffahrts- und Heimatmuseums Männedorf gelegt. Einige Jahre später konnte das Museum seinen Betrieb in den Räumlichkeiten der Villa Liebegg aufnehmen.

Der Verein Schifffahrtsmuseum Heimethus Männedorf, der sich per 1. Juni 2016 in Verein Kulturschüür Männedorf umbenannt hat, setzt sich seither für die Erhaltung wertvoller Zeitzeugnisse der Gemeinde und der Zürichsee-Schifffahrt ein. In wechselnden Ausstellungen stellt der Verein der Öffentlichkeit eine Auswahl geschichtsträchtiger Objekte und Dokumente vor. Die Aufbewahrung und Digitalisierung der ortsgeschichtlichen Sammlung und des Archivs sind unter anderem ebenso Teil der Vereinstätigkeiten wie die Herausgabe der fünfbändigen Männedorfgeschichte oder die Organisation von Ausstellungen lokaler und regionaler Künstler.

Finanziert wird der Verein durch Mitgliedschafts- und Sponsorenbeiträge und durch Gewinnbeteiligung an den organisierten Kunstaussstellungen. Sämtliche Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die Gemeinde Männedorf unterstützt das Museum seit 1981 mit der Mitfinanzierung der Mietkosten für Ausstellungs- und Lagerräumlichkeiten.

Aufgrund der Eigennutzung der Räume in der Villa Liebegg hat die Gemeinde zusammen mit dem damaligen Verein Schifffahrtsmuseum Heimethus im Jahr 2003 nach einem Ersatzobjekt für den weiteren Betrieb des Museums gesucht und in den Räumlichkeiten der 2009 fertig renovierten Kulturschüür eine geeignete Lösung mit Ausstellungsräumen sowie einem Archivraum gefunden.

Die Liegenschaft an der Alten Landstrasse 230 wurde mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2005 im Baurecht abgetreten und anschliessend umfassend renoviert. Das Schifffahrtsmuseum Heimethus hat sich mit CHF 100'000 an den Investitionskosten des Umbaus beteiligt. Der Baurechtsvertrag vom 30. Juni 2006 läuft bis am 31. März 2066 und räumt der Gemeinde Männedorf für die gesamte Dauer ein Nutznießungsrecht für den Scheunenteil des Pächterhauses ein. Die Ausstellungsräume im Ober- und Dachgeschoss des Scheunenteils werden von der Gemeinde an den Verein Kulturschüür Männedorf weitervermietet, das Foyer des Pächterhauses kann von Drittpersonen für private und kommerzielle Anlässe gemietet werden.

Die Kosten für die ehemaligen Räumlichkeiten in der Villa Liebegg und für den Lager-
raum an der Langackerstrasse beliefen sich in den Jahren der Nutzung auf durchschnitt-
lich CHF 16'000 im Jahr. Zu Beginn des Mietverhältnisses in der Pächterhausscheune
wurde ein jährlicher Mietzins von CHF 44'500 festgelegt. Anfallende Nebenkosten wur-
den vollumfänglich durch den Verein finanziert.

Erwägungen

Per 1. Januar 2017 soll mit dem Verein Kulturschüür Männedorf ein neuer 6-jähriger
Mietvertrag für die Nutzung der Räumlichkeiten an der Alten Landstrasse 230 abge-
schlossen werden. Eine Neubewertung des Mietzinses hat ergeben, dass die Miete der
vergangenen Jahre nicht mehr den marktüblichen Preisen in der Gemeinde entspricht.
Der Mietzins für die Räumlichkeiten in der Kulturschüür soll daher angepasst und auf
CHF 60'300 (inkl. Nebenkosten) erhöht werden.

Da diese Ausgaben die finanziellen Möglichkeiten des Vereins auch weiterhin überstei-
gen, wird die Übernahme der Mietkosten von jährlich CHF 60'300 für die Jahre 2017-
2022 im Sinne einer Beitragsleistung an den Verein Kulturschüür Männedorf beantragt.
Gleichzeitig mit der Erneuerung des Mietvertrags tritt per 1. Januar 2017 eine Leistungs-
vereinbarung in Kraft, welche die Zusammenarbeit mit der Gemeinde im Detail regelt
und damit die Verwaltung des Kulturguts der Gemeinde Männedorf sowie die Förderung
der regionalen Kunstszene auch für die nächsten Jahre sicherstellt.

Ruedi Kübler, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Geschäft
zuzustimmen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht. Änderungsanträge zur Vorlage werden keine ge-
stellt.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Männedorf und dem Verein Kulturschüür Männedorf wird bewilligt und der Übernahme der Kosten von jähr- lich CHF 60'300 für die Miete der Räumlichkeiten der Kulturschüür an der Alten Landstrasse 230 für die Jahre 2017-2022, wird durch Handerheben ohne Gegen- stimme zugestimmt.

24	28.03	Liegenschaften, Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Sportplatzweg, Sportanlage Widenbad, Ersatzneubau zweier Sportfelder und Neubau Garderobengebäude, Projektierungskredit über CHF 408'000 inkl. MwSt.
----	-------	---

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Projektierungskredit für die Projektierung des Ersatzneubaus zweier Sportfelder und den Neubau eines Garderobengebäudes auf der Sportanlage Widenbad über CHF 408'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Der bedarfsgerechte Ausbau der Sportanlage Widenbad wurde im Jahr 2010 vom Gemeinderat zusammen mit den Benutzern diskutiert. Im Jahr 2011 beschloss die Gemeindeversammlung den Bau eines kleinen Kunstrasenfelds. Gleichzeitig wurde der weitere Ausbau der Sportanlage Widenbad in die Finanzplanung aufgenommen und vom Gemeinderat als Schwerpunktthema behandelt, insbesondere auch um die Schnittstellen zu den ohnehin notwendigen Sanierungen zu klären. In Zusammenarbeit mit zwei Planungsbüros wurde zu Beginn des Jahres 2016 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, mit der auch ein konkreter Projektvorschlag für den Ausbau der Sportanlage Widenbad überprüft wurde. Das Ergebnis ist im Juli 2016 dem Hauptnutzer der Anlage, dem Fussballclub Männedorf (FCM), vorgestellt worden und fand eine breite Unterstützung.

Die Gemeinde Männedorf ist heute im Bereich der Jugendförderung sehr erfolgreich und will sich in diesem Bereich auch weiterhin stark engagieren. Die lokalen Vereine nehmen durch die Integration von Menschen verschiedenster Nationalitäten eine wichtige gesellschaftsbildende Aufgabe innerhalb der Gemeinde wahr.

Zustandsanalyse

Die Anzahl Personen, die auf der Sportanlage Widenbad regelmässig trainieren und spielen, hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Heute sind es rund doppelt so viele Mannschaften wie noch vor zehn Jahren. Aktuell trainieren und spielen 579 Spielerinnen und Spieler aller Altersgruppen beim FCM. 33 Mannschaften des FCM nehmen aktuell am Meisterschaftsbetrieb teil. Im Bereich des Jugendsports ist die Nachfrage inzwischen so hoch, dass man gezwungen ist eine Warteliste zu führen. Derzeit werden beim FCM 455 Knaben und Mädchen nach den Vorgaben des Sportförderprogramms «Jugend + Sport» des Bundes von 56 Trainer und Trainerinnen gefördert. Sie trainieren in gemischten Gruppen und bestreiten in 25 Teams interne und externe Turniere.

Neben dem FCM nutzen auch Mannschaften verschiedener Firmen und anderen Institutionen die Sportanlage. Ihnen allen stehen heute auf dem Sportplatz Widenbad zehn Garderoben zur Verfügung. Fünf Garderoben teilen sich zwei Duschräume, und zwei Garderoben sind räumlich nur durch eine Sitzbank und Kleiderhaken getrennt. Faktisch

stehen nur fünf unabhängig voneinander nutzbare Garderoben zur Verfügung. Diese strukturellen Einschränkungen sowie veränderte Nutzeransprüche führen regelmässig zu Engpässen, die einen ordentlichen Trainings- und Spielbetrieb erschweren oder teilweise gar verunmöglichen.

Eine wesentliche Veränderung betrifft die stetig steigende Beliebtheit des Frauen- bzw. Mädchenfußballs. Diese erfreuliche Entwicklung hat zur Folge, dass zwischen Spielen von Junioren- bzw. Juniorinnenmannschaften und denen der Erwachsenen jeweils eine Pause eingelegt werden muss, damit die Spieler bzw. Spielerinnen alters- und geschlechtergetrennt duschen und sich umziehen können. Insbesondere an den Turnierwochenenden kommt es regelmässig zu Engpässen.

Auch im täglichen Trainingsbetrieb sind die Funktionäre des FCM vor logistische Herausforderung gestellt, insbesondere auch dann, wenn längere Schlechtwetterperioden den laufenden Betrieb auf dem Naturrasen stark einschränken. Ein geordneter Fussballbetrieb mit nur einem kleinen Kunstrasenfeld ist dann kaum mehr möglich. Die Sportanlage Widenbad wird in den nächsten Jahren einem Instandsetzungsbedarf unterworfen sein. Neben den Garderobenanlagen sind auch die Spielfelder davon betroffen. Für die Zustandsbewertung der Sportplätze wurde im Jahr 2014 eine Fachexpertise eingeholt. Die Nebengebäude wurden mit Hilfe des Bewertungsprogramms „Stratus“ überprüft, das auch auf kantonaler Ebene eingesetzt wird.

Der Zustand der Sportanlage Widenbad präsentiert sich wie folgt:

Platz 1, Hauptplatz, 95m x 68m:

Das Naturrasenfeld wurde im Jahr 1975 erstellt und verfügt über 400 Stehplätze. Der allgemeine Zustand ist recht gut und es kann im Rahmen der jährlich stattfindenden Rasensanierungen gut unterhalten werden. Der Platz ist vom Fussballverband für die offiziellen Spiele bis 2. Liga zugelassen, obwohl das Feld einige Meter zu kurz und einige Meter zu breit ist. Die Beleuchtung des Felds genügt gemäss Untersuchung durch einen Spezialisten nicht mehr den Anforderungen. Der Beleuchtungsersatz hätte im 2014 erfolgen müssen. Aufgrund der unklaren Situation zum weiteren Ausbau der Anlagen wurde die Sanierung jedoch zurückgestellt.

Platz 2, Trainingsplatz, 90m x 64m:

Das Trainingsfeld wurde 1964 gebaut und zeigt sich heute in einem schlechten Zustand. Lediglich die Feldbeleuchtung wurde mit dem Bau des Kunstrasenfelds für Kinder erneuert und entspricht den Anforderungen. Die Drainage ist nahezu komplett versandet und funktioniert nicht mehr. Der Oberbau ist trotz der jährlich stattfindenden Rasensanierung (vertikutieren, aerifizieren, Tiefenlockerung und sanden) nur noch bedingt bespielbar. Durch die Verhärtung der Rasentragschicht besteht ein erhöhtes Unfallrisiko. Die Feldgrösse ist für Spiele bis 3. Liga zulässig, muss jedoch bei einer Sanierung auf Grund der Vorschriften für die notwendigen Sturzräume vergrössert werden.

Platz 3, Sandplatz, 90m x 57.6m:

Der Sandplatz wurde im Jahr 2000 angelegt, verfügt über einen sogenannten Tennenbelag und ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Drainage ist nicht mehr funktionsfähig und unter der Sandschicht befindet sich ein lehmiger Untergrund, der das anfal-

lende Regenwasser nicht ableiten kann. In den letzten Jahren konnte der Sandplatz daher nur noch selten benutzt werden. Die Beleuchtung und die automatische Bewässerung sind funktionstauglich, der Ballfang ist in einem guten Zustand.

Platz 4, Kunstrasenplatz, 67m x 55m:

Der Kunstrasenplatz für Kinder wurde im Jahr 2012 gebaut, wird ganzjährig für den Trainingsbetrieb eingesetzt und befindet sich in einem guten Zustand. Die Gemeinde Uetikon am See hat sich mit einem Betrag von CHF 350'000.00 beteiligt.

Garderobengebäude 1:

Das Garderobengebäude ist vor ca. 40 Jahren gebaut worden. Es beherbergt drei Garderoben, ein Büro, das auch als Schiedsrichtergarderobe genutzt wird, zwei WC-Anlagen und einen Geräteraum inklusive der Gebäudetechnik. Der Zustand ist mittel bis stark schadhaft. Neben den haustechnischen Einrichtungen muss die Gebäudehülle instand gesetzt werden. Die Instandsetzung ist bis 2018 vorzunehmen. Durch den Bau des Kunstrasenfelds für Kinder und die damit verbundenen längeren Benutzungszeiten (Winterbetrieb), muss das Gebäude zudem mit einer Wärmedämmung und zusätzlichen Lüftungsmöglichkeiten versehen werden. Die bereits gut sichtbare Schimmelbildung ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass das Gebäude in der bestehenden Bauform nicht für den Winterbetrieb geeignet ist.

Garderobengebäude 2:

Die Garderobe 2 wurde vor 18 Jahren gebaut und beherbergt sechs Garderoben, eine Schiedsrichtergarderobe, eine WC-Anlage und einen Technikraum, der gleichzeitig auch als Materiallager dient. Die Bausubstanz ist intakt, jedoch müssen die schadhaften haustechnischen Einrichtungen instand gesetzt werden. Dabei muss auch dieses Gebäude mit einer Wärmedämmung und zusätzlichen Lüftungsmöglichkeiten versehen werden. Eine Teilsanierung ist bis voraussichtlich 2021 zu realisieren.

Bedarf und Empfehlung

Um den Bedarf für ein zusätzliches Garderobengebäude verifizieren zu können und um die Belastungssituation der bestehenden Platzflächen zu überprüfen, wurde von der Gemeinde Männedorf eine unabhängige Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Diese zeigt auf, dass die Fussballanlage Widenbad aktuell mit 67.625 h pro Woche Trainingsbetrieb benutzt wird. Die Rasenplätze können ab Anfang April bis Ende Oktober genutzt werden. Das sind ca. 30 Wochen Spielbetrieb. Im Sommer werden die Plätze für fünf Wochen wegen Sommerregenerationsarbeiten gesperrt. Somit sind die Plätze während 25 Wochen nutzbar. Insgesamt werden die Spielfelder mit durchschnittlich 16.66 h pro Woche Matchbetrieb benutzt. Von insgesamt 264 Matches werden 147 Spiele auf den beiden Rasenfeldern ausgetragen und 117 Spiele auf dem Kunstrasenfeld. Um die heutige Belegung abdecken zu können, müssten vier Norm-Rasenspielfelder in der Grösse von 100m x 64m zur Verfügung stehen. Die heutige Anlage deckt diesen Bedarf bei weitem nicht.

Der Sandplatz wird nur bei nassen Witterungsverhältnissen genutzt. Dessen Spielkomfort ist sehr gering und die Verletzungsgefahr hoch. Die Folge daraus ist die permanente Überlastung der beiden Rasenspielfelder, was sich auf die Qualität der Rasenfläche auswirkt und entsprechend hohe Pflegearbeiten nach sich zieht.

Bei den Garderoben zeigt sich eine vergleichbare Situation. Die Empfehlungen des Schweizer Fussballverbandes sehen für das erste Spielfeld vier Garderoben und für jedes weitere Spielfeld mindestens zwei, besser jedoch vier zusätzliche Garderoben vor. Diese Empfehlungen berücksichtigen jedoch nicht die immer grösser werdende Anzahl von Damen- und Mädchen-Fussballerinnen. Zudem sollen Jugendliche und Erwachsene sich nicht gemeinsam eine Garderobe teilen. Die heutige Situation mit vier Spielfeldern und zehn Garderoben entsprechen den „alten“ Empfehlungen des Schweizer Fussballverbandes. Durch die Tatsache, dass jedoch lediglich fünf Garderoben unabhängig voneinander genutzt werden können, ergeben sich unweigerlich betriebliche Engpässe, die nicht ohne einen massiven baulichen Eingriff in die bestehende Infrastruktur respektive den Bau von zusätzlichen Garderoben gelöst werden können.

Projektantrag

Im Rahmen der Projektinitialisierung wurden mehrere Varianten miteinander verglichen, woraus sich der Gemeinderat für die Weiterbearbeitung der aus seiner Sicht besten und gleichzeitig kostengünstigsten Variante ausgesprochen hat. Damit verbunden ist auch der Grundsatzentscheid, die anstehenden Sanierungen der bestehenden Plätze und Garderobengebäude nicht durch voneinander losgelöste Einzelprojekte zu realisieren. Vielmehr möchte die Gemeinde Männedorf mit dem Ersatzneubau zweier Fussballfelder und dem gleichzeitigen Neubau eines Garderobengebäudes eine integrative Lösung weiterverfolgen um einen optimalen Betrieb der Anlage zu ermöglichen.

Der vorliegende Antrag für den Projektierungskredit umfasst alle Leistungen, die vor der Realisierung des Projektes erbracht werden müssen.

Projektierungskredit

Projektierungskosten für die Leistungsphasen 3 & 4 nach SIA 102:

Honorar Sportplatz- & Landschaftsarchitektur	CHF	105'000
Honorar Architektur	CHF	92'000
Honorar Baumanagement	CHF	26'000
Honorar Bauingenieur	CHF	30'000
Honorar Elektroingenieur	CHF	22'000
Honorar HLKS Ingenieur	CHF	33'000
Honorar Bauphysiker	CHF	5'000
Honorar Geometer	CHF	11'000
Honorar Geologie	CHF	11'000
Bodenproben, Sondierschlitze	CHF	4'000
Schadstoffanalysen Altlasten	CHF	5'000
Fachgutachten	CHF	10'000
Bewilligung, Gebühren	CHF	5'000
Nebenkosten (4% der Honorarsumme)	CHF	13'000
Rundung und Unvorhergesehenes (10%)	CHF	36'000
Total Projektierungskosten (inkl. MwSt.)	CHF	408'000

Projektierungskredit (inkl. MwSt.) **CHF 408'000**

Terminplan

GV Entscheid über Projektierungskredit	Dezember 2016
Vorprojekt mit Kostenschätzung	Januar 2017 - März 2017
Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	April 2017 - Juni 2017
Urnenabstimmung über Ausführungskredit	September 2017
Öffentliche Ausschreibung und Vergabe	Oktober 2017 - März 2018
Realisierung	ab April 2018

Finanzielle Konsequenzen

Aus der Annahme des Projektierungskredits erwachsen der Gemeinde Männedorf keine direkten Folgekosten. Über den Ausführungskredit, der den „Startschuss“ für die Realisierung des Projekts ist, soll mit Vorliegen eines bewilligten Bauprojekts und eines Kostenvoranschlags nach SIA 102 mit einer Genauigkeit von +/- 10 % durch die Stimmberechtigten von Männedorf an der Urne entschieden werden.

Der finanzielle Beitrag des FCM und gegebenenfalls auch von Nachbargemeinden werden auf Basis der Projektierungsergebnisse zum Zeitpunkt des Objektkredits offen ausgewiesen. Zusätzlich kann ein Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds erwartet werden. Die Anlagekosten wurden durch die Fachplaner im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelt und belaufen sich auf geschätzte CHF 5'150'000 (Grobkostenschätzung nach SIA 102, Genauigkeit +/- 25%).

Neben den Anlagekosten fallen zudem Kosten für den finanzrechtlich ohnehin notwendigen Transfer der Sportanlage Widenbad aus dem Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen über CHF 1'227'600 an. Die Gesamterstellungskosten inkl. Anschlussgebühren betragen voraussichtlich CHF 6'430'000 und werden im Rahmen des Ausführungskredits plausibilisiert.

Thomas Lüthi, Liegenschaftenvorsteher

Thomas Lüthi erläutert das Geschäft im Sinne der Weisung.

Ruedi Kübler, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Rückweisungsantrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, das Geschäft zurückzuweisen und empfiehlt, der Versammlung das Projekt erst nach der Klärung der Finanzierung des Projekts „Ersatz Allmendhof“ wieder vorzulegen.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

André Thouvenin erläutert das Abstimmungsverfahren bei einem Rückweisungsantrag. Mit dem Rückweisungsantrag ist ein Auftrag zu verbinden, was an dem Geschäft zu überarbeiten ist. Wird ein Rückweisungsantrag gestellt, ist vorerst über den Rückweisungsantrag abzustimmen. Wird der Rückweisungsantrag angenommen, ist das Geschäft abgeschlossen und es findet keine weitere Abstimmung statt. Im Folgenden wird vor der Abstimmung über den Rückweisungsantrag über das Geschäft diskutiert.

Diskussion

Die Stimmberechtigten äussern sich zur Vorlage und stellen ihre Fragen zum Geschäft.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der RPK

Der Rückweisungsantrag der RPK wird mit vereinzelt Gegenstimmen abgelehnt.

Änderungsanträge

Es werden folgende Änderungsanträge gestellt:

Änderungsantrag von Philip Walter

1. Der Projektierungskredit für die Projektierung des Ersatzneubaus zweier Sportfelder und des Neubaus eines Garderobengebäudes auf der Sportanlage Widenbad über CHF 408'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung wird mit der Auflage gemäss Ziff. 2 genehmigt.
2. Der Ersatzneubau der beiden Fussballfelder und der Neubau eines Garderobengebäudes sind in folgende Etappen und zeitlich unabhängig realisierbar zu projektieren:
 1. Etappe: Ersatz altes Spielfeld (in neu: Kunstrasen) inkl. integriertem Garderobentrakt.
 2. Etappe: Ersatz Sandplatz (in neu: Rasen-Spielfeld)
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Philip Walter und André Thouvenin diskutieren über den Antrag. André Thouvenin erklärt, dass der Antrag nicht entgegengenommen werden kann, weil damit die Einheit der Materie verletzt würde. Wenn der Antrag von Philip Walter so belassen würde, wäre der Projektierungskredit aufzuteilen und die Stimmberechtigten müssten über zwei Geschäfte abstimmen um die Einheit der Materie zu wahren. Philip Walter erwähnt, dass er in Erwägung zieht eine Beschwerde einzureichen.

Änderungsantrag von Etienne Ruedin

Es ist ein Projektierungskredit zu genehmigen und das Projekt wird in zwei Etappen ausgeführt.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats (ohne Etappierung) gegenüber des Änderungsantrags von Etienne Ruedin (mit Etappierung)

Dem Antrag des Gemeinderats (ohne Etappierung) wird mit vereinzelt Gegenstimmen zugestimmt.
--

Schlussabstimmung

Dem Projektierungskredit für die Projektierung des Ersatzneubaus zweier Sportfelder und den Neubau eines Garderobengebäudes auf der Sportanlage Widenbad über CHF 408'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung wird, wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt.
--

-
- 25 16.04.01 Gemeindeorganisation, Initiativen, Anfragen
 Anfrage von Esther Walther
-

Esther Walther hat fristgerecht eine Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz eingereicht. Giampaolo Fabris verliest die Fragen von Esther Walther und die Antworten des Gemeinderats.

Frage 1

Wie hat sich der Anteil Steuereinnahmen der juristischen Personen im Vergleich mit den Steuereinnahmen der natürlichen Personen in den letzten 20 Jahren entwickelt (in% und in absoluten Zahlen)?

Antwort auf Frage 1

Die Ergebnisse der Rechnungen 2014 und 2015 sind zwar besser als budgetiert ausgefallen. Die finanzielle Situation der Gemeinde Männedorf ist jedoch weiterhin angespannt.

Frage 2

Mit welchen jährlichen Ertragsausfällen rechnet Männedorf infolge der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III?

Antwort auf Frage 2

Eine eigene Schätzung für die Gemeinde Männedorf konnte aufgrund der fehlenden Daten zu den einzelnen Steuerpflichtigen nicht durchgeführt werden. Aus der Analyse des RRB 629/2016 kann der Rückgang der Steuererträge juristischer Personen für die Gemeinden im Kanton Zürich im mittleren Szenario mit ca. 25 % beziffert werden.

25 % von CHF 4.3 Mio. = CHF 1.025 Mio.

Diesen kurz-/mittelfristigen Ertragsausfällen stehen höhere künftige Einnahmen aufgrund der steigenden Attraktivität des Kantons Zürich für juristische Personen gegenüber.

Frage 3

Wie hoch schätzt der Gemeinderat dabei die Ertragsausfälle, die sich aufgrund der Senkung des Gewinnsteuersatzes ergeben?

Antwort auf Frage 3

Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen die zu einem Ausfall von CHF 1,025 Mio. führen könnten, können gemäss dem mittleren Szenario wie folgt aufgeteilt werden:

Zwingende eidg. Vorgaben (59 %) CHF 0.605 Mio.

Senkung Gewinnsteuersatz (24 %) CHF 0.246 Mio.

Zinsbereinigte Gewinnsteuer (17 %) CHF 0.174 Mio.

Total (100 %) CHF 1.025 Mio.

Die Senkung des Gewinnsteuersatzes dürfte rund 24 % und somit CHF 0,246 Mio. ausmachen.

Frage 4

Wie hoch sind die geschätzten Ertragsausfälle in Steuerfussprozenten ausgedrückt?

Antwort auf Frage 4

Einfacher Staats- CHF 40.66 Mio.
steuerertrag

Möglicher Rückgang CHF 1.025 Mio.

Steuern jur. Personen

In Steuerprozenten 2.5 %

Esther Walther

Esther Walther verzichtet auf eine Stellungnahme zur Beantwortung der Anfrage durch den Gemeinderat.

Schluss der Gemeindeversammlung

André Thouvenin fragt, ob gegen die Versammlungsführung Einwendungen erhoben werden und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Die Stellvertreterin des Gemeindeschreibers trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Protokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Anschliessend steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen. Ein Begehren um Berichtigung des Protokolls ist als Rekurs beim Bezirksrat einzureichen. Die Frist dazu beträgt 30 Tage ab Beginn der Auflage. Eine Stimmrechtsbeschwerde nach § 151 des Gemeindegesetzes ist innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung der Beschlüsse beim Bezirksrat einzureichen. Ein Stimmrechtsrekurs nach § 151 a des Gemeindegesetzes ist innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung der Beschlüsse beim Bezirksrat einzureichen.

Philip Walter erwähnt, dass er eine Beschwerde in Erwägung zieht, da er mit der Versammlungsführung nicht einverstanden ist.

Schluss der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung um 22.50 Uhr.

André Thouvenin dankt für die Teilnahme und das Interesse an der Gemeindeversammlung. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 27. März 2017 statt.

Gemeindeversammlung Männedorf

Der Präsident

Die Protokollführerin

André Thouvenin
Gemeindepräsident

Martina Buri
Stv. Gemeindeschreiberin

Die Stimmenzähler:

Nicola Di Menna

.....

Irene Doepfner

.....

Ursula Federer

.....

Eduard Rohner

.....